

Call for Papers

Rechtssetzungslehre des Wirtschaftsprivatrechts | 3. Wirtschaftsprivatrechtliche Nachwuchstagung

28. November 2025 | Universität Wien

Wirtschaftsprivatrecht kann gleichermaßen als **Selbstorganisationsrahmen** der Wirtschaft wie als **Fremdorganisationsinstrument** des Gesetzgebers verstanden werden. Jeder vereinfachende und nivellierende Zugriff auf „das Wirtschaftsprivatrecht“ ist daher im Ansatz verfehlt: In einem modernen Mehrebenensystem europäischer Prägung existiert eine komplexe Wechselbeziehung zwischen „der Wirtschaft“ und „dem Recht“. Wirtschaft lebt *im, durch* und *trotz* Recht.

Im Zentrum der 3. WPN steht die **Rechtssetzungslehre des Wirtschaftsprivatrechts** in allen seinen Teilbereichen. Vom wirtschaftsnahen allgemeinen Zivil- und Zivilverfahrensrecht, über die unternehmens- und gesellschaftsrechtlichen Sonderprivatrechte bis hin zur Regulierung von (digitalen) Märkten im Verbraucher-, Finanzierungs-, Wettbewerbs- und Kartellrecht sollen die rechtlichen und faktischen **Bedingungen**, die vielfältigen **Erscheinungsformen** und schließlich die politisch-ökonomischen **Erfolgsfaktoren** der Rechtssetzung auf dem Spektrum von zentraler *top-down*-Regulierung bis dezentraler *bottom-up*-Erschaffung nichtstaatlicher Rechtsquellen behandelt werden.

Dem Recht kommen hierbei unterschiedliche Aufgaben zu, die sich nicht schlicht als zentrale Regulierung von marktgerichtetem Verhalten egalisieren lassen. Auf der Ebene der Rechtsgestaltung kennt etwa das Gesellschaftsrecht **Regelungsaufträge zur privaten Normsetzung** in Satzungen; das Kapitalmarktrecht **Vorabkontrollen und Genehmigungsverfahren** von Prospekten oder die **Delegation von Regelungsautorität** an Aufsichtsbehörden. Die **Rechtsdurchsetzung** erfolgt ebenso kontextabhängig im Rahmen verschiedener Modelle des *public, private* oder *mixed enforcement*, wobei private oder institutionelle Kläger vor verschiedenen Institutionen wie (Schieds-)Gerichten, Aufsichtsbehörden oder Schlichtungsstellen auftreten.

Eine Rechtssetzungslehre des Wirtschaftsprivatrechts hat aber über die Eingriffsvielfalt eine weitere Komplexitätsebene zu reflektieren, will sie nicht dem Vorwurf theoretischer Begriffsarmut oder praktischer Anwendungsblindheit ausgesetzt sein: Der tradierte **Quellenkanon** des Wirtschaftsprivatrechts ist kraft der besonderen Bedeutung von speziellen Auslegungspraktiken und Handelsbräuchen, von *lex mercatoria* und selbstgeschaffenen Verhaltenskodizes sowie von privater Norm- und Standardsetzung, jeweils auf nationalen, internationalen und transnationalen Ebenen, besonders breit gefächert.

Die Rechtssetzungslehre erkundet daher, wie das Recht die Wirtschaft organisiert und – umgekehrt – wie die Wirtschaft „ihr“ Recht hervorbringt.

Wir laden alle interessierten Doktorand:innen und Habilitand:innen ein, sich dem Generalthema „Rechtssetzungslehre des Wirtschaftsprivatrechts“ im Rahmen eines Vortrags auf der 3. WPN zu nähern. Die Schriftfassungen der Vorträge werden im Anschluss an die Tagung in einem eigenen **Tagungsband** im **Verlag Österreich** veröffentlicht.

Wir freuen uns über Beiträge zu allen Aspekten des Generalthemas, die sich insbesondere auch aus der Qualifikationsschrift ergeben können. Nachfolgend finden sich unverbindliche, nicht abschließende thematische Anregungen:

- Wirtschaftsprivatrecht als Organisationsrecht
- Dezentrale Rechtssetzung und private Ordnung durch nicht-staatliche Akteure
- Selbstgeschaffenes Recht der Wirtschaft und zentrale Regulierung als alternative Regelungszugänge
- Transnationale Rechtsquellen und Regelungsstrukturen
- Regulierungsinstrumente der europäischen Digitalwirtschaft
- Selbstregulierung durch private Verhaltenskodizes
- Standardsetzung durch Interessenvertretung und rechtsberatende Berufe
- Regulierungsaufträge im Verbands-, Vertrags- oder Marktorganisationsrecht
- Europäische Nachhaltigkeitsregulierung
- Extraterritorialität des europäischen Wirtschafts(privat)rechts
- Rechtsvergleichung als Inspirationsquelle gesetzgeberischer und privater Rechtsgestaltung
- Sozialwissenschaftliche (insbesondere soziologische, ökonomische oder historische) Perspektiven auf Regulierung, Rechtssetzung und gesetzgeberische Tätigkeit
- *Standard contract terms* und *altering/mandatory/default rules*
- Rechtsarbitrage grenzüberschreitender Wirtschaftsakteure
- Generalklauseln und deren Konkretisierung im europäischen Wirtschaftsrecht
- Kollektive Rechtsdurchsetzung als Steuerungsinstrument der Rechtsgestaltung

Die Bewerbung für eine Teilnahme an der 3. Wirtschaftsprivatrechtlichen Nachwuchstagung als Vortragende:r ist per E-Mail an nachwuchstagung.wirtschaftsprivatrecht@univie.ac.at bis zum **13. Juli 2025** mit folgenden Unterlagen möglich:

- anonymisiertes **Kurzexposé** (maximal 700 Wörter)
- **akademischer Lebenslauf** (maximal eine A4-Seite)

Die Einreichungen werden im Anschluss durch das Scientific Committee geprüft. Die Auswahl wird bis zum **4. August 2025** bekanntgegeben.

Für den Vortrag stehen 20 Minuten zur Verfügung. Im Anschluss findet eine Diskussion statt. Es kann frei zwischen Deutsch oder Englisch gewählt werden.

Ein Erstentwurf für den Tagungsband ist bis zum **20. November 2025** einzureichen. Die endgültigen Beiträge sollen einen Umfang von maximal 30 Seiten inklusive Literaturverzeichnis und Inhaltsverzeichnis haben.

Soweit erforderlich, werden die Reise- und Übernachtungskosten für Vortragende in Höhe von bis zu EUR 200,- (abhängig von den verfügbaren Mitteln auch darüber hinaus) übernommen.

Für Fragen zu Call for Papers und Tagung stehen wir jederzeit gerne per E-Mail zur Verfügung unter **nachwuchstagung.wirtschaftsprivatrecht@univie.ac.at**. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter **<https://wpn.univie.ac.at/>**. Die Einladung samt Tagungsprogramm und Anmeldemöglichkeit folgt gesondert im September 2025.

Auf Ihre Einreichungen freuen sich

Simon Ewerz | Leonard Soldo | Adnan Tokić

Organisation

Helene Hayden | Lena Hornkohl (Vorsitz) | Stephanie Nitsch

Scientific Committee

Mit freundlicher Unterstützung von

CERHA HEMPEL

CMS
law · tax · future

FRESHFIELDS

 VERLAG
 ÖSTERREICH